

Das
»Arbeitserziehungslager«
Lahde
1943–1945

Das
»Arbeitserziehungslager«
Lahde
1943 – 1945

Friedrich Brinkmann

Mitteilungen des
Mindener Geschichtsvereins

Mindener Heimatblätter 1984

Sonderdruck
Herausgegeben von der Kulturgemeinschaft Lahde

Friedrich Brinkmann

Das „Arbeitserziehungslager“ Lahde 1943 – 1945

Bei der Behandlung des Themenbereichs „Der SS-Staat und die Verfolgung im Dritten Reich“ habe ich als Lehrer im Geschichtsunterricht schon seit langem regelmäßig über das „Arbeitserziehungslager“ Lahde berichtet, um durch die damaligen Ereignisse am Schulort einen konkreten Eindruck von der nationalsozialistischen Zeit vor Ort zu geben. Dabei stützte ich mich vor allem auf eigene Beobachtungen, die ich als vierzehn- bzw. fünfzehnjähriger Schüler in meiner Heimat selbst gemacht habe, und auf die Totenliste des Lagers. Daraus entwickelte sich dann die folgende Untersuchung der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Lager Lahde, deren Darstellung auch im Rahmen der Heimatgeschichte sinnvoll ist, um einer Verharmlosung oder gar Leugnung der Ereignisse im Lager Lahde vorzubeugen. Es geht mir aber dabei nicht um nachträgliche Schuldzuweisungen, sondern um die Feststellung von Ereignissen und Sachverhalten.

Konzentrationslager und Arbeitserziehungslager

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten errichtete im Frühjahr 1933 in erster Linie die SA sogenannte Schutzhaftlager zur Ausschaltung politischer und weltanschaulicher Gegner, so z. B. in Oranienburg und Dachau. Diese Lager wurden im Jahre 1934 durch die SS übernommen und planmäßig zu Konzentrationslagern ausgebaut, zunächst im Reichsgebiet, später dann auch in den besetzten Gebieten, vor allem in Polen. Ab 1937 entstanden sechs Hauptlager: Buchenwald, Flossenbürg, Ravensbrück, Dachau, Sachsenhausen und Mauthausen (Österreich). Neben politischen Gefangenen wurden jetzt auch sog. Asoziale, Kriminelle, Homosexuelle, Sektenangehörige und Zigeuner in die Lager eingewiesen. Während die Zahl der KZ-Insassen im Jahre 1935 8000 betrug, stieg sie bis 1939 auf ca. 25 000 an. Durch die Kriegereignisse bedingt, wurde diese Entwicklung enorm gesteigert; bis März 1944 sind insgesamt 22 Konzentrationslager mit 165 Arbeitslagern als Außenstellen errichtet worden. Im Ja-

nuar 1945 hat die Zahl der registrierten Häftlinge 714 000 betragen, ca. 30 Prozent davon waren Frauen. Nur fünf bis zehn Prozent der Insassen waren Deutsche, den größten Anteil stellten ausländische Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, insbesondere aus der Sowjetunion. Man schätzt, daß in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft insgesamt 7,2 Millionen Menschen im KZ gewesen sind.

Aufgrund einer Anordnung des „Reichsführers SS“, Himmler, wurden ab 1941 Arbeitserziehungslager eingerichtet. Entsprechend diesem Erlaß sollten dort „arbeitsunlustige Elemente“ vorübergehend inhaftiert und „gebessert“ oder „erzogen“ werden. Es wurden hauptsächlich Ausländer in diese Lager eingeliefert, die die Arbeit verweigert hatten oder irgendwie mit deutschen Dienststellen in Konflikt geraten waren. Der Erlaß sah vor, daß in der Behandlung und Ernährung der Lagerinsassen grundsätzlich Unterschiede zwischen Angehörigen von „Westvölkern“ (Franzosen, Belgier, Holländer usw.) und von „Ostvölkern“ (Polen, Russen z. B.) gemacht wurden. Bei „schwerwiegenden“ Vergehen — Lebensmitteldiebstahl, Beziehungen zu deutschen Frauen, Aufruhr — war eine „Sonderbehandlung“ angeordnet, die meist zum baldigen Tode des Häftlings führte.

Mit zunehmender Dauer des Krieges steigerten sich die Zwangs- und Terrormaßnahmen der Machthaber des Dritten Reiches; eine logische Konsequenz dieser Entwicklung war die Tatsache, daß kaum noch Unterschiede gemacht wurden zwischen den sog. Arbeitserziehungslagern und den eigentlichen Konzentrationslagern. Das galt sowohl hinsichtlich der Gründe für die Inhaftierung als auch für die Behandlung der Häftlinge. Die spätere Feststellung des Anklagevertreters im Prozeß vor einem britischen Militärgericht in Wuppertal gegen die Hauptschuldigen des Lahder Lagers, das „Arbeitserziehungslager“ Lahde habe einem Konzentrationslager allerschlimmster Art geglichen, hatte schon ihre Berechtigung. Der Kommandant und sein Stellvertreter haben ausge-

sagt, die Gestapo habe eine Besserstellung von Angehörigen der „Westvölker“ unter-sagt. Wenn in einem relativ kleinen Lager wie dem in Lahde bei einer durchschnittlichen Belegung von etwa 700 Häftlingen in 22 Monaten fast 800 Gefangene zu Tode kamen, kann wohl keine Rede mehr sein von Besserungs- oder Erziehungsmaßnahmen, was immer die damals Verantwortlichen darunter verstanden haben mögen.

Bevor ich mich mit dem „Arbeitserziehungslager“ Lahde weiter befasse, möchte ich kurz auf das zweite Lager dieser Art, das im Altkreis Minden bestanden hat, eingehen¹.

Das KZ-Außenlager Porta Westfalica ist bisher bekannt geworden durch die Veröffentlichung von Wieslaw Kieslar², der als polnischer Häftling im November 1944 von Auschwitz in das KZ Porta Westfalica verlegt und zusammen mit den anderen Überlebenden Ostern 1945 nach dem Abtransport in Richtung Magdeburg von den Amerikanern dort befreit wurde. Das Lager in Porta war ein Außenlager des KZ Neuengamme bei Hamburg; es wurde ab März 1944 nach und nach in vier Teillagern in Barkhausen, Lerbeck, Neesen und Hausberge errichtet. Als letztes entstand Anfang 1945 das Hausberger Lager, das ausschließlich für weibliche Häftlinge vorgesehen war.

Die schweren Luftangriffe der Alliierten, die der deutschen Rüstungsindustrie und hier besonders dem Nachschub für die Luftwaffe großen Schaden zufügten, zwangen die deutsche Kriegsführung, nach Möglichkeiten für unterirdische Anlagen von Industriebetrieben zu suchen. Dabei stieß man auf alte Sandsteinbrüche unter dem Jakobsberg an der Porta Westfalica, hier wurden nun Produktionsanlagen für Flugzeugmotoren und Elektroteile eingerichtet. Als dann später die Raffinerie Miesburg zerstört wurde, errichtete man im Jakobsberg auch eine Behelfsraffinerie. Zunächst wurden die Häftlinge als Arbeitskräfte für die Bauarbeiten an und in den Stollen eingesetzt, anschließend benötigte man sie aber auch in den Produktionsstätten selbst.

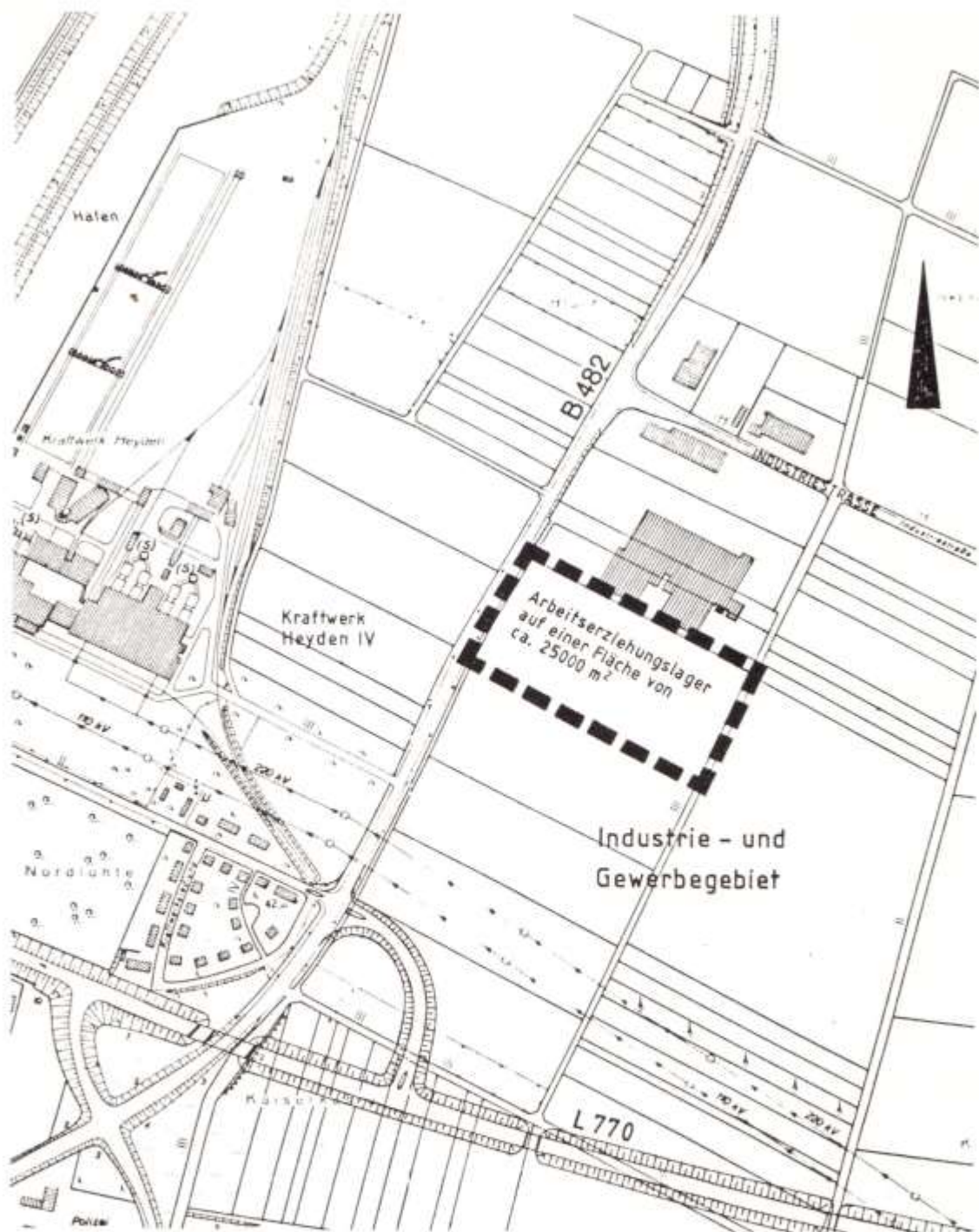
Nach den Unterlagen des Hauptlagers Neuengamme, die jedoch als nicht vollständig angesehen werden können, sind insgesamt ca. 1400 Gefangene in den vier Lagern der Außenstelle Porta gewesen. Die Eintragungen in der Totenliste des Außenlagers Porta geben folgende Nationalitäten

an: Belgier, Dänen, Deutsche, Franzosen, Italiener, Letten, Niederländer, Polen, Russen, Spanier, Tschechen und Juden, die — wie damals üblich — als staatenlos bezeichnet werden. Die schlechte Verpflegung sowie die katastrophalen Verhältnisse im Lager waren die Gründe für die hohe Zahl von Erkrankungen und Sterbefällen. So waren für alle Insassen nur etwa 700 Schlafkojen und 500 Matratzen bzw. Decken vorhanden. Die Verpflegungsrationen wurden nur für die Holländer und Dänen zuweilen durch Pakete des Roten Kreuzes ein wenig aufgebessert, natürlich erst dann, wenn sich Wachmannschaft und Kapos ihren Anteil daraus gesichert hatten. Zu diesen unmenschlichen Bedingungen kamen noch die tägliche Schwerarbeit und häufig Mißhandlungen.

Wie hoch die Todesrate im Lager Porta war, wird besonders am Beispiel der dänischen Häftlinge deutlich. Im Rahmen einer Vergeltungsaktion waren im August/September 1944 zahlreiche Dänen wegen Widerstandes gegen die deutsche Besatzungsmacht in Dänemark verhaftet worden. Zunächst wurden sie in das KZ Neuengamme eingeliefert, von dort aus transportierte man 225 von ihnen in zwei Zügen im September und Oktober 1944 in das Lager Porta. Als sich gegen Ende des Krieges (20. März 1945) das schwedische Rote Kreuz einschaltete, um Überlebende zu retten, konnten nur noch 81 Dänen das Lager in Porta verlassen, die in einem Transport über Neuengamme nach Schweden gebracht wurden. Einige wenige sind noch später entlassen worden, allerdings verstarben noch mehrere ehemalige Gefangene an den Folgen der Haft. Die Dänen hatten nur sechs Monate im KZ-Außenlager Porta verbracht!

Nach Kriegsende zog man in mehreren Gerichtsverfahren die Verantwortlichen für die einzelnen Lager zur Rechenschaft. So fand z. B. 1948 ein Prozeß vor einem französischen Militärgericht statt, in dem zwei Todesurteile gefällt und langjährige Freiheitsstrafen verhängt wurden.

Das Bild des KZ-Außenlagers Porta wäre aber nicht vollständig, wenn man nicht die Gesten der Menschlichkeit erwähnen würde, die einzelne Deutsche gegenüber Häftlingen bewiesen haben, sei es bei der Arbeit im Stollen oder bei Begegnungen außerhalb des Lagers. Trotz drohender Strafen steckten sie ihnen heimlich Lebensmittel oder Zigaretten zu; teilweise gab man



Lage des ehemaligen „Arbeitserziehungslagers“ Lahde, eingezeichnet in eine Karte des Jahres 1984.

Das Lager wurde auf einer angepachteten Ackerfläche von 10 Morgen direkt an der östlichen Seite der ehemaligen Kreisstraße nach Windheim (heute B 482) errichtet. Es befand sich gegenüber dem heutigen Kraftwerk-Neubau Heyden IV, unmittelbar an das bereits bebaute Gewerbegebiet angrenzend. Nach dem Abbruch des Lagers wurde das Gelände (seit 1950) wieder als Ackerland genutzt.

auch Informationen an die Häftlinge weiter. Die Schüler aus Helpsen bezeichnen 1983 diese mutigen Taten von Einwohnern aus dem Raum Porta Westfalica als „Lichtpunkte in einer Zeit der Unmenschlichkeit und des Hasses“.

Errichtung des „Arbeitserziehungslagers“ Lahde

Nach Abschluß der Bauarbeiten am Wehrmächts-Munitionslager in Liebenau (Kr. Nienburg) wurde das dortige „Arbeitserziehungslager“ 1943 nach Lahde verlegt. Hier sollten die durch den Kriegsbeginn unterbrochenen Arbeiten an der Staustufe Petershagen im Zuge der Mittelweserkanalisation bzw. am Kraftwerk in Lahde wieder aufgenommen werden, um durch dieses Kraftwerk zusätzlich Energie für die Rüstungsindustrie zu gewinnen — ein Vorhaben übrigens, das durch den weiteren Verlauf des Zweiten Weltkrieges nicht mehr abgeschlossen werden konnte; die endgültige Fertigstellung ist erst 1951 erfolgt. Da es an Arbeitskräften mangelte, hatte man bereits vor Errichtung des „Arbeitserziehungslagers“ „Fremdarbeiter“ aus westlichen und östlichen Ländern Europas in Barackenlagern in der Nähe der Großbaustelle Lahde untergebracht. Sie genossen eine relative Freizügigkeit, d. h. es wurde stillschweigend geduldet, daß sie sich nach Feierabend oder sonntags in der näheren Umgebung und durch handwerkliche Tätigkeiten bei den Einheimischen zusätzliche Verpflegung verschafften.

Wann auf den Tag genau das „Arbeitserziehungslager“ errichtet worden ist, ist heute nicht mehr festzustellen. Der damalige Amtsbürgermeister Oetting berichtete in seinen Erinnerungen, daß ihn Anfang des Jahres 1943 zwei Gestapobeamte aus Hannover davon unterrichtet hätten, daß vorgesehen sei, das „Arbeitserziehungslager“ Liebenau nach Lahde zu verlegen⁴. Nach Unterlagen⁵ über den Einsatz von Fremdarbeitern im Kreis Minden waren schon am 28. Mai 1943 Häftlinge aus dem „Arbeitserziehungslager“ Lahde bei einer Baufirma in Bad Oeynhausen eingesetzt. Die erste Eintragung in der amtlichen Liste über die Todesfälle des Lahder Lagers datiert vom 10. Mai 1943⁶.

Der Amtsbürgermeister Oetting hat im Zusammenhang mit der Errichtung des Lagers darauf hingewiesen, daß die örtlichen Behörden keine Möglichkeit gehabt hätten, etwas gegen die Verlegung des „Arbeitser-

ziehungslagers“ von Liebenau nach Lahde zu unternehmen. Obwohl offiziell nichts verlauten durfte, wußte bald jeder in Lahde, um was für ein Lager es sich hier handelte. Daß auch in der damaligen Zeit niemand erfreut über diese Einrichtung gewesen ist, braucht wohl nicht betont zu werden.

Das Lager entstand an der damaligen Kreisstraße von Lahde nach Windheim, der heutigen Bundesstraße 482, auf der östlichen Seite gegenüber dem Kraftwerk, das zu diesem Zeitpunkt noch im Bau war. Es war für ca. 700 Häftlinge vorgesehen; nach späterer Aussage des Lagerkommandanten hat die Belegung zwischen 600 und 800 Gefangenen geschwankt. Diese wurden in vier Holzbaracken mit je zehn Räumen von etwa 25 m² Größe untergebracht, jeder Raum wurde mit 20 Gefangenen belegt; eine weitere Baracke diente als Krankenrevier. Im Eingangsbereich des Lagers an der Straße befand sich die Verwaltungs- und Personalbaracke für die Wachmannschaften, während im hinteren, östlichen Teil des Lagers der berühmte Arrestbunker mit Einzelzellen aus Stein erbaut worden war. Hier mußten die Häftlinge Sonderstrafen verbüßen, hier wurden aber auch Exekutionen durchgeführt. An dieser Stelle war auch der Appellplatz angelegt mit dem Lagergalgen für Hinrichtungen.

Das „Arbeitserziehungslager“ Lahde unterstand einer Dienststelle der Gestapo in Hannover, an deren Spitze ein Oberregierungsrat die Verantwortung hatte. Die Stamm-Mannschaft umfaßte etwa 30 Leute, fast die Hälfte waren Angehörige des SD (Sicherheitsdienst), einer Unterorganisation der SS, während die übrigen Wachmänner der Schutzpolizei angehörten. Die Wachmänner des SD waren zumeist sog. Volksdeutsche, zum überwiegenden Teil aus Rumänien. Auch Dienstverpflichtete einer Wach- und Schließgesellschaft — auch als Werkschutz bezeichnet — wurden zur Verstärkung der Wachmannschaften herangezogen. Bei den Dienstverpflichteten handelte es sich häufig um ältere Einheimische, die nicht mehr zur Wehrmacht eingezogen worden waren. Sie wurden allerdings nicht im inneren Betrieb des Lagers eingesetzt, man verwandte sie für die Außenkommandos mit „zuverlässigen“ Häftlingen bei Arbeiten in der Landwirtschaft oder bei privaten Bauvorhaben. — Sehr oft wurden übrigens bei solchen Arbeitseinsätzen die Gefangenen trotz stren-



Eingangsbereich des Lagers Lahde mit den Baracken der Verwaltung und der Wachmannschaften an der heutigen B 482 — verbotenerweise fotografiert 1944.

Foto: W. Borggrefe

ger Verbote entweder von den Wachleuten selbst oder von der Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgt, z. B. mit Brot oder gekochten Kartoffeln.

Nach Angaben eines ehemaligen SD-Mannes haben auch zeitweilig Soldaten der sog. Wlassow-Armee⁷ als Lagerbewachung gedient. Das Lager selbst war durch einen doppelten übermannshohen Stacheldrahtzaun und einer Laufgasse zwischen beiden Zäunen für scharfe Wachhunde sowie durch Scheinwerferbeleuchtung während der Dunkelheit gesichert. Mir ist kein Fluchtversuch aus dem Lager selbst bekannt geworden, wohl aber hat es Fluchtversuche bei Arbeitseinsätzen außerhalb gegeben, die fast immer mit Wiederergriffung der Geflohenen und anschließender schwerer Bestrafung endeten oder zum sofortigen Erschießen „auf der Flucht“ führten. Manchmal war es auch ein versteckter Selbstmord, wenn nämlich der Häftling die Warnrufe des Wachtposts absichtlich mißachtete und erschossen wurde; ich selbst bin Augenzeuge eines solchen Vorfalles bei Entladungsarbeiten auf dem Bahnhof Lahde gewesen.

Die Aussagen vor dem britischen Militärgericht – u. a. auch des Lagerkommandanten Winkler selbst – haben ergeben, daß die Dauer des Aufenthaltes für die Lagerinsassen 21, 42 oder 56 Tage betrug oder Arrest „bis auf weiteres“ war – offensichtlich bei nicht „besserungsfähigen“ Häftlingen. Winkler hat weiter ausgesagt, auf dem Einweisungsbescheid jedes neu eingelieferten Gefangenen seien Vermerke über die Behandlung des Häftlings zu finden gewesen, wie z. B. „... ist besonders streng zu behandeln“, oder „... zu schwerer Arbeit heranzuziehen“ oder „... zum 2. Mal in Lagerhaft“. Wenn sich ein Kreuz in den Papieren des Häftlings befunden habe, so sei er sofort, sozusagen zum Empfang, mit Stockschlägen bestraft worden.

Das Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses von Minden⁸, das sämtliche Personen erfaßt, die dort vom 1. September 1940 bis zum 19. Februar 1945 eingesen haben, gibt wenigstens teilweise Aufschluß darüber, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen Häftlinge in das „Arbeitserziehungslager“ Lahde eingeliefert worden sind. Der erste Gefangenen-

transport für das Lager in Lahde über das Gefängnis in Minden ist mit Datum vom 1. Juni 1943 eingetragen, die letzte Angabe stammt vom 21. Dezember 1944; sie betrifft einen 22jährigen Franzosen, der von Beverungen nach Lahde überstellt wurde. Insgesamt sind in dem Zeitraum von Juni 1943 bis Dezember 1944 210 Häftlinge angegeben, die auf dem Weg nach Lahde oder bis zur Einweisung in das dortige Lager im Mindener Gefängnis inhaftiert waren. Als Grund ist am häufigsten Arbeitsvertragsbruch, Verdacht auf Arbeitsvertragsbruch oder Arbeitsverweigerung bzw. -unlust eingetragen, es kommen aber auch mehrfach Angaben wie z. B. Diebstahl, undiszipliniertes Verhalten oder Fluchtversuch vor. Sehr oft ist in dieser Rubrik vermerkt: „Auf Anordnung der (Ge)Stapo Bielefeld“, „Schutzhaft“ oder „Polizeihaft“, in mehr als 60 Fällen auch lediglich „Weiterbeförderung nach Lahde“ bzw. „Durchgang für Lahde“ oder einfach „Lager Lahde“. Zuweilen sind auch Haftgründe angegeben wie z. B. „ohne Ausweis“, „unerlaubte Entfernung vom Transport“; in Einzelfällen sind besondere Eintragungen zu finden; z. B. bei einem Deutschen aus Hannover: unterhält Beziehungen zu einer Russin, bei einem ukrainischen Bahnarbeiter: Bedrohung des Rottenführers, oder bei einem Polen: ohne Genehmigung Eisenbahn benutzt. Bei 15 Gefangenen ist überhaupt kein Grund für die Einlieferung genannt worden.

In überwiegendem Maße wird als einliefernde Stelle die Gestapo bzw. Stapo Bielefeld angegeben, häufig aber auch nur der Name des diensthabenden Beamten. Mehrmals tauchen die Eintragungen „Kripo Bielefeld“ oder „Kripo Herford“ auf, hin und wieder werden Gendarmeriebeamte aus Ortschaften des damaligen Kreises Minden bzw. Bahnfahndung, Zugkontrolle oder Wasserschutzpolizei genannt. Die Dauer der Haft im Mindener Polizeigefängnis vor dem Abtransport nach Lahde reicht von 3 Stunden bis zu 23 Tagen; das bedeutete, daß die Häftlinge etwa um 9 Uhr beispielsweise mit dem Zellenwagen aus Bielefeld ankamen und dann um 14 Uhr in das „Arbeitserziehungslager“ weitergebracht wurden. In den meisten Fällen hat es sich aber um einen Zwischenaufenthalt von 1, 2 oder 3 Tagen gehandelt.

In der Spalte über abgelieferte Geld- oder Wertsachen sind zumeist nur Geldbeträge angegeben, und zwar von 0,75 RM bis

zu 517,- RM, wobei die kleineren Beträge überwiegen. In einzelnen Fällen sind polnischen oder russischen Gefangenen Summen von 5 bzw. 9 Mark für die Inanspruchnahme eines Dolmetschers abgezogen worden. An Wertsachen werden fast ausschließlich Armband- und Taschenuhren aufgeführt.

Die Eintragungen über den Grund der Haftbeendigung in Minden betreffen in den hier untersuchten Fällen nur die Einlieferung nach Lahde. Dabei werden die verschiedensten Bezeichnungen verwendet: Arbeitserziehungslager Lahde, abgekürzt AEL Lahde, Lager (in) Lahde, oder einfach Lahde, auch Transport nach Lahde und nach Lahde (entlassen).

Die Übersicht über die Nationalität der Häftlinge für Lahde spiegelt das wider, was auch anhand der Totenliste des Lagers festzustellen ist: Russen und Polen stellen den Hauptanteil, gefolgt von Niederländern und Franzosen; Russen bzw. Ukrainer: 70, Polen: 42, Ostarbeiter: 20, Franzosen: 27, Niederländer: 24, Belgier: 9, Deutsche: 8 (darunter 4 aus der näheren Umgebung), Jugoslawen: 4, Juden: 3, Tschechen: 1, Ungarn: 1 und staatenlos: 1. Ein Vergleich mit dem Totenregister ergab, daß die Inhaftierten jüdischen Glaubens, einer aus Wien gebürtig, die beiden anderen aus Köln und Karlsruhe, die am 20. Juli 1943 nach Lahde kamen, schon 2 bzw. 3 Monate später umgebracht worden sind. Ein bemerkenswerter Fall ist auch der eines 20jährigen Niederländers, der zum ersten Häftlingstransport für das „Arbeitserziehungslager“ vom 1. Juni 1943 gehörte. Bereits am 13. Juli 1943 wird er unter Gefangenen aufgeführt, die aus Lahde entlassen und nach Bielefeld weitertransportiert worden sind. Der Name dieses Niederländers findet sich dann in der Totenliste des Lagers mit Datum vom 28. Januar 1944; als Todesursache ist angegeben: „Wegen Widerstand erschossen.“ Daraus kann man entnehmen, daß eine Entlassung aus dem Lager Lahde eine spätere Wiedereinlieferung nicht ausschloß.

Besonders aufschlußreich sind die Angaben des Gefangenenbuches über die Häftlinge, die aus dem „Arbeitserziehungslager“ Lahde entlassen und zum größten Teil von Minden aus weitertransportiert wurden, und zwar zumeist mit dem Zellenwagen zur Gestapo nach Bielefeld. Zusammen mit den Angaben über

den oben erwähnten Niederländer finden sich in der Zeit von Juli 1943 bis Anfang Dezember 1944 insgesamt 107 solcher Eintragungen, und zwar: 14 Deutsche – darunter 6 aus der hiesigen Region, einer sogar aus unmittelbarer Nachbarschaft von Lahde – 68 Russen bzw. Ukrainer, 7 Polen, 6 Ostarbeiter, 7 Franzosen, 3 Belgier und 2 Niederländer. Als Grund für die Inhaftierung in Minden ist überwiegend Durchgang vom „Arbeitserziehungslager“ Lahde angeführt, vereinzelt aber auch Überstellung bzw. Durchgang in ein KZ. Dabei werden genannt: Mauthausen, Sachsenhausen und Buchenwald. Davon waren ausnahmslos Deutsche betroffen, in einem Falle ein Bibelforscher (Zeuge Jehovas). In der Rubrik Haftbeendigung wird neben „Zellenwagen nach Bielefeld“ auch mehrfach „Hannover“, „Münster“ oder „Herford“ genannt, in Einzelfällen findet man hier auch: „Entlassen zum Arbeitsamt Minden“. Die weitaus größere Zahl der Lahder Häftlinge dürfte aber von Bielefeld aus in andere Lager gekommen sein. Bei den aus Lahde Entlassenen, die vorher auch als Zugang im Gefangenenbuch verzeichnet waren, läßt sich die Haftdauer im Lager Lahde ermitteln. Dabei werden die entsprechenden Zeugenaussagen bestätigt, die von 36, 39 oder 42 Tagen berichtet haben. Nach Angaben des Lagerkommandanten haben in den 22 Monaten seines Bestehens ca. 7000 Strafgefangene das „Arbeitserziehungslager“ Lahde durchlaufen. Das bedeutet, daß nur ein sehr geringer Teil – wohl diejenigen aus dem ostwestfälischen Raum mit der Zentrale Bielefeld – über das Polizeigefängnis Minden eingewiesen worden ist. Der An- und Abtransport der überwiegenden Zahl der Insassen von Lahde erfolgte direkt, am häufigsten mit der Bahn.

Während das KZ-Außenlager Porta Westfalica direkt mit dem Stammlager Neuengamme bei Hamburg in Verbindung stand, gab es zwischen Neuengamme und Lahde nur administrative Beziehungen. Nach meinen Erinnerungen ist während des Winters 1943/44 in Lahde immer wieder behauptet worden, Lahder Häftlinge hätten anfangs auch in den Stollen des Jakobsberges an der Porta Westfalica arbeiten müssen. Schriftliche Belege darüber existieren allerdings nicht, wohl aber über das als Straflager zu bezeichnende Lahder Außenkommando in Steinbergen, von dem noch zu berichten sein wird.

Die Behandlung der Häftlinge im Lager Lahde

Der stellvertretende Lagerleiter von Lahde hat vor einem britischen Militärgericht in Wuppertal ausgesagt, daß für die inhaftierten Angehörigen westlicher Nationen eigentlich ein höherer Verpflegungssatz als für Angehörige der „Ostvölker“ vorgesehen gewesen sei, jedoch sei die Ausgabe der besseren Verpflegung von der Gestapo-Leitung in Hannover untersagt worden⁸. Nach seinen Angaben sah die Verpflegung der Lagerinsassen so aus:

Frühstück: schwarzer Kaffee, Brot mit Margarine oder Butter oder Marmelade oder Honig oder Käse oder 1,5 l Suppe

Mittagessen: dasselbe, des öfteren auch Streichwurst als Brotaufstrich

Abendbrot: Eintopf mit Kartoffeln, Gemüse und Fleisch, Nahrungsmittel⁹.

Nach Aussagen ehemaliger Häftlinge verschlechterte sich die Verpflegung in zunehmendem Maße, es habe schließlich nur noch Suppe gegeben, die häufig nur aus Wasser mit Kohl- oder Steckrübeneinlage bestanden habe. Die Ernährung der Kranken im Revier sei etwas besser gewesen, aber nicht ausreichend bei der schweren Arbeit der Häftlinge. Diese Aussage deckt sich mit der eines ehemaligen Angehörigen des Wachpersonals, der erklärte, die Suppe sei für arbeitende Menschen zu mager gewesen, auch wenn sie Fleisch enthalten habe, zumeist Pferdefleisch.

In den Jahren 1943 – 1945 konnte sich wohl kaum jemand im Raum Lahde falsche Vorstellungen über die Ernährung der Häftlinge machen, der damals diese ausgemergelten Gestalten bei den Arbeiten außerhalb des Lagers sah. Das galt auch in gleicher Weise für die Bekleidung der Lagerinsassen. Ich selbst erinnere mich noch an meine erste Begegnung mit ihnen im Spätherbst 1943 auf dem Bahnhof in Lahde. Dort wartete eine Gruppe von Gefangenen mit ihren Bewachern auf den Abtransport. Obwohl die Temperatur bereits 3 – 4 Grad unter Null war, trugen diese Leute nur verwaschene Drillichanzüge, Holzschuhe, und an den Füßen sowie auf dem Kopf Zementtüten. Ehemalige Häftlinge haben später berichtet, sie hätten nur anfangs Sträflingskleidung und Unterzeug erhalten, dann hätten sie ihre eigene Bekleidung als Arbeitskleidung tragen müssen. Diese war natürlich bald zerschlissen und konnte allenfalls durch Kleidungsstücke toter Kameraden ersetzt werden. Im Som-

mer gab es jeweils eine Decke für die Holzbetten (mit Strohsack), im Winter waren zwei Decken vorgesehen, jedoch standen so viele meist nicht zur Verfügung. Eben- sowenig hätte es, so die Zeugen, warme Oberbekleidung gegeben, und Bettwäsche hätten nur die Kranken im Revier erhalten, und das auch nur in der ersten Phase.

Während der Lagerkommandant Winkler im Prozeß behauptete, die Krankenfürsorge im Lahder Lager sei gut gewesen und daher auch die Zahl der Erkrankten nie sonderlich hoch, erklärte der ehemalige österreichische Landtagsabgeordnete Morawitz, der von Juli bis Dezember 1943 in Lahde inhaftiert und zeitweilig dort als Krankenpfleger abgestellt gewesen war, bei dem Prozeß in Wuppertal, es habe stets einen hohen Krankenstand und auch eine hohe Sterbeziffer gegeben. Er habe damals auch gemeldet, daß sich viele aus Angst vor Schlägen gar nicht krankmeldeten. Ebenso hat auch der Lagerarzt — diese Funktion mußte der damalige praktische Arzt in Lahde übernehmen — angegeben, er habe den Kommandanten wegen der hohen Sterblichkeitsrate zur Rede gestellt.

Nach den Aussagen des Zeugen Morawitz hat es im Lager zeitweilig fünf bis sechs Tote, normalerweise aber zwei bis drei Tote täglich gegeben. Auch Epidemien hat es gegeben — Fleckfieber, Grippe —, die bei dem geschwächten Gesundheitszustand der Lagerinsassen entsprechend Opfer forderten. Die Entstehung solcher Krankheiten hing nicht zuletzt mit den schlechten hygienischen Verhältnissen zusammen. So waren z. B. die Waschgelegenheiten völlig unzureichend, pro Barakke mit je 200 Mann waren nur etwa zehn Wasserhähne installiert, jede Baracke erhielt wöchentlich 20 Stück Seife und 20 Pakete Waschpulver, der Rest der Zuteilung an Waschmitteln war für die Wäsche- rei und die Entlausungsanstalt bestimmt. Von Handtüchern, Toilettenpapier oder gar Zahnbürsten konnte keine Rede sein. Die Entlausung der Kleidung und der Unterkünfte fand anfangs noch regelmäßig, später nur noch sporadisch statt.

In der Anklageschrift, die dem Prozeß vor dem britischen Militärgericht in Wuppertal zugrunde lag, der zu Beginn des Jahres 1947 gegen den Lagerkommandanten und andere Hauptverantwortliche geführt wurde, hieß es, die Sträflinge seien bei schwerster Arbeit und schlechtester Ernährung Mißhandlungen mit Peitschen

und Gummiknüppeln ausgesetzt gewesen. Auch Erhängungen, Erschießungen und unglaubliche Marterungen von Gefangenen seien an der Tagesordnung gewesen, manche Häftlinge seien noch am letzten Tage ihrer Strafverbüßung ermordet worden¹⁰. Zur Frage der Prügelstrafe hatte sich der Lagerkommandant Winkler bereits bei seiner Vernehmung im Lager Staumühle im August 1946 geäußert. Winkler hatte 1946 betont, er selber habe niemals geschlagen und er habe angeordnet, lediglich drei bis fünf Stockschläge zu verabreichen, aber es sei nie befohlen worden, auf das nackte Gesäß zu schlagen¹¹. Mehrere belgische, holländische, österreichische und deutsche Lagerinsassen haben aber 1947 in Wuppertal geschildert, wie brutal die Gefangenen behandelt worden sind. So sei beispielsweise ein 55jähriger Kranker, ein holländischer Hauptmann, der beim Appell aus Schwäche zusammengebrochen sei, von einem als „Holländerhasser“ verschrienen Wachmann mit Füßen getreten worden, bevor er in das Revier gebracht worden sei. Dort sei der Holländer dann am nächsten Tag gestorben. Nach anderen Zeugenaussagen — auch von Angehörigen der Wachmannschaft selbst — hatte jeder Wachmann und Lagerbeamte das Recht, einen Häftling zu erschlagen oder zu erschießen, es mußte nur die Erkennungsmarke dieses Häftlings auf der Schreibstube abgeliefert werden.

Auch der Lagerkommandant Winkler hat sowohl bei seiner Vernehmung im Lager Staumühle 1946 als auch vor dem Militärgericht in Wuppertal 1947 zugegeben, zwei Gefangene mit dem Karabiner erschossen zu haben, als sie versuchten, Gemüsereste aus dem Abfallhaufen neben der Küche zu stehlen. Der Zeuge, ein Mitglied der Wachmannschaft, erklärte, daß die Schüsse vom Kommandanten aus seinem Zimmer heraus durch das offene Fenster abgegeben worden seien und daß es sich bei den Häftlingen um zwei russische Offiziere gehandelt habe¹².

Das Schicksal des Häftlings Karl Haddewig aus Lübbecke kann ebenfalls als erschütterndes Beispiel dafür gelten, wie in diesem Lager Menschen umgebracht worden sind. Im Zusammenhang mit dem Prozeß um das Lahder Lager berichtete die „Freie Presse“¹³ aufgrund von Angaben der Witwe am 5. Februar 1947 über den Tod Haddewigs: Karl Haddewig, 53 Jahre alt und Vater von zwei Kindern, sei als ehe-

maliger Sozialdemokrat und technischer Leiter des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes im Kreise Lübbecke bei den damaligen Machthabern „vorbelastet“ gewesen. Als er seine in russischer Kriegsgefangenschaft erworbenen Sprachkenntnisse zugunsten von Ostarbeiterinnen eingesetzt habe, sei er verhaftet, dann aber zunächst — nach zehn Tagen — wieder entlassen worden. Kurz darauf, am 11. Juli 1944, habe man ihn erneut abgeholt und angeblich nach Minden gebracht. Vier Wochen später, am 7. August 1944, habe Frau Haddewig ein Schreiben des Bürgermeisters von Lübbecke erhalten, in dem mitgeteilt worden sei, daß Karl Haddewig am Vortage im Lager Lahde an Magenkrebs gestorben sei.

Die entsetzte Witwe ahnte, was wohl tatsächlich geschehen war. Ihr Mann war gesund und so kräftig gewesen, daß er als Heizer täglich 80 bis 100 Zentner Kohlen geschaufelt hatte. Als sie dann wegen der wohl ausnahmsweise gestatteten Überführung des Toten ins Lager kam, hatte der Lagerarzt ihr nicht glauben wollen, daß sie die Witwe war, denn er hatte bei der Totenschau einen Greis gesehen! Die unnatürliche Alterung des Verstorbenen bestätigten auch der Bruder von Frau Haddewig und ein Freund der Familie. Daß es sich hier einwandfrei um einen politischen Mord gehandelt habe, so der Bericht hätte auch der Fürsorgeoffizier in Minden ihr gegenüber angedeutet, aber sogleich hinzugefügt, so etwas dürfe man nicht sagen.

In dem amtlichen Totenregister des „Arbeitserziehungslagers“ Lahde¹⁴ ist Karl Haddewig unter der Nr. 254 mit Datum 6. 8. 1944 eingetragen, Todeszeit: 16 Uhr, Sterbeursache: Magenkrebs!

In diesem schon mehrfach erwähnten Totenregister sind die in der Zeit vom 10. Mai 1943 bis 31. März 1945 umgekommenen Lagerinsassen mit folgenden Daten erfaßt: Beruf, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatland oder Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Todesort, Zeuge, Tag und Stunde des Todes, Todesursache¹⁵. Die Registerabschrift enthält insgesamt 634 Namen. Dazu muß aber gesagt werden, daß es sich in fünf Fällen nicht um Häftlinge des „Arbeitserziehungslagers“ handelt, sondern um zwei bereits im Januar 1943 exekutierte Polen, einen verunglückten russischen Zwangsarbeiter und zwei deutsche Wachmänner. Das von der Verwaltung des Amtes Windheim erstellte Personenverzeichnis¹⁶, das

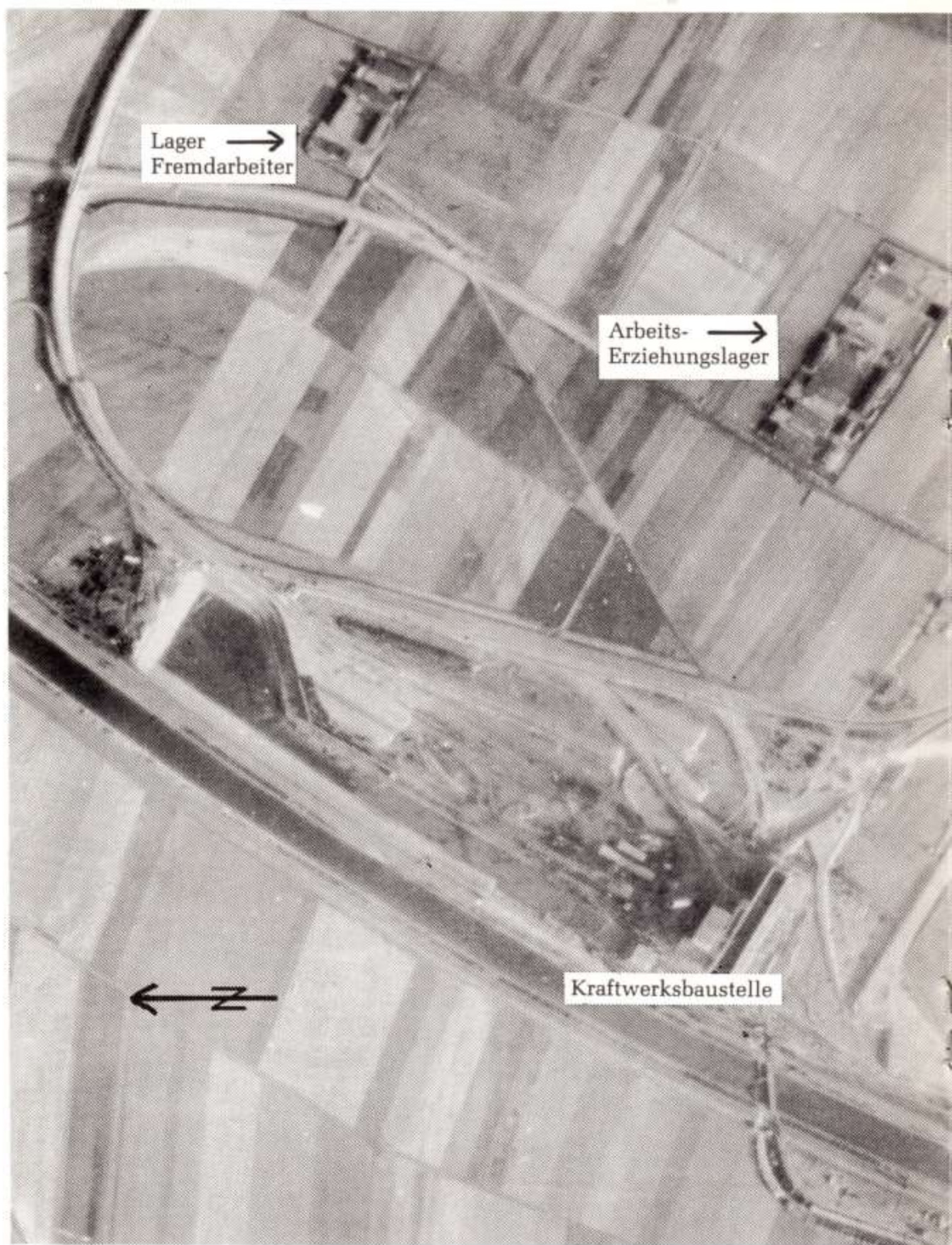
keine Angaben über Beruf und Sterbeort aufweist, umfaßt 643 Namen. Während dieses Personenverzeichnis mit dem Datum vom 27. März 1945 endet, enthält die Abschrift des Registers noch 4 Eintragungen vom 28. bis zum 31. März 1945. Bei einer genauen Überprüfung aller Quellen ergab sich eine Gesamtzahl von 647 registrierten Toten des Lahder Lagers bis Ende März 1945. Hierzu muß aber angemerkt werden, daß die Todesfälle im Zusammenhang mit der Räumung des Lagers Anfang April 1945 nicht mehr erfaßt worden sind und schon gar nicht die Personalien der Unglücklichen, die man nach der Ankunft der Häftlinge in Hannover auf dem Seelhorster Friedhof erschossen hat.

Bei den Eintragungen in der Sparte „Beruf“ ist überwiegend „Arbeiter“ angegeben, entweder: deutscher, französischer, holländischer oder Ostarbeiter; es finden sich aber auch Angaben wie z. B.: Mechaniker, Ingenieur, Rechtsanwalt, Fischer, Maurer, Tischler, poln. Dolmetscher, Eisenhändler, Kaufmann, Friseur, Diamantschleifer, Zeichner, Landwirt, Techniker, Kellner, Büroangestellter, Brückenbauer, Bergmann, Zimmermann, Postangestellter, Kranführer, Kraftfahrer, Bäcker, Schlosser, Landarbeiter und Rentner. Von drei Ausnahmen abgesehen, sind solche Berufsbezeichnungen nur bei Angehörigen westlicher Nationen eingetragen.

Die Angaben über die Staatsangehörigkeit der Toten verdeutlichen, daß sich im „Arbeitserziehungslager“ Lahde Strafgefangene aus fast allen europäischen Ländern befanden:

Belgien:	16
Deutschland:	38
Frankreich:	41
Holland:	94
Italien:	15
Jugoslawien (auch „Serbien“, „Kroatien“):	4
Litauen:	1
Luxemburg:	1
Polen ¹⁷ :	178
Schweiz:	1
Tschechoslowakei (auch „Protectorat“):	5
UdSSR – Rußland (auch „Ukraine“) ¹⁷ :	232
„Juden“ (auch „Mischling“):	21

Da den deutschen Häftlingen jüdischen Glaubens zum größten Teil die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden war, wurden sie als „staatenlos“ bezeich-



Lager →
Fremdarbeiter

Arbeits- →
Erziehungslager

Kraftwerksbaustelle

← Z

Luftaufnahme der Royal Air Force vom Oktober 1944 aus 6–7000 m Höhe. Das Arbeitserziehungslager befindet sich gegenüber der Kraftwerksbaustelle, etwas weiter nördlich ein Lager für Fremdarbeiter (Russen, Polen)





Der am 11. 9. 1949 eingeweihte Gedenkstein für umgekommene jüdische Häftlinge des Lagers Lahde auf dem ehemaligen Judenfriedhof in Petershagen. Foto: H. Nordsiek

daß der zu den jüdischen Toten vom Herbst 1943 gehörende Max Oppenheim 78 Jahre alt gewesen ist. Die im Rahmen des Schülerwettbewerbs „Deutsche Geschichte“ erstellte Arbeit der Haupt- und Realschule Helpsen²² ist dem Gedenken des 15 Jahre alten Russen Wassili Grebenik gewidmet, der am 1. März 1944 im Straflager Steinbergen erschlagen wurde. Es gab also auch Sträflinge, die noch nicht 16 Jahre alt waren.

Das Lahder „Straflager“ Steinbergen hat bei den Untersuchungen der Geschichts-Arbeitsgemeinschaft der Schüler in Helpsen eine besondere Rolle gespielt. Als durch Einberufungen zur Wehrmacht die Zahl der Arbeitskräfte im Steinbruch zu Steinbergen einen erheblichen Rückgang erfuhr, die Sicherstellung von Schotter für den Bau und die Reparatur von Gleisanla-

gen aber kriegswichtig war, schloß die Gestapo Hannover mit der Steinbruch-Firma in Steinbergen einen Vertrag über die Bereitstellung von Häftlingen aus dem „Arbeitserziehungslager“ Lahde. Der Lagerverwaltungsbeamte hat dazu ausgesagt: „Das Lager Steinbergen gehörte zu Lahde/Weser und wurde als Straflager verwandt. Dorthin kamen Häftlinge, deren Akten bereits von Hannover aus mit einem roten Kreuz versehen waren, und solche, die der Lagerleiter extra bestimmt hatte. Die dort zu leistende Arbeit war so schwer, daß nur körperlich kräftige Leute dafür in Frage kamen. Leute, die aus dem Straflager Steinbergen zurückkamen, waren so heruntergekommen, daß sie nicht mehr arbeitsfähig waren.“ Laut Vertrag betrug die tägliche Arbeitszeit elf Stunden; die Häftlinge mußten in dieser Zeit mindestens 100 t Steine

fördern und verladen, das bedeutete acht m³ pro Mann. Wer sein Quantum nicht schaffte, erhielt Essenentzug, wobei die Verpflegung ohnehin nur aus wässriger Gemüsesuppe und trockenem Brot bestand. Es mußte übrigens auch sonntags gearbeitet werden. Die Gefangenen waren völlig unzureichend gekleidet, die meisten von ihnen hatten keine Schuhe und waren gezwungen, barfuß auf den Schottersteinen zu laufen. Das Schlimmste von allem jedoch waren die brutalen Mißhandlungen durch die Wachmannschaften. Nach der Totenliste dieses Straflagers sind bei einer durchschnittlichen Belegung des Lagers Steinbergen mit 50 Sträflingen 35 im Steinbruch umgekommen, davon wurden 15 Häftlinge bei Fluchtversuchen und neun wegen Widerstand erschossen. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Fluchtversuche häufig auch in Selbstmordabsichten der verzweifelten Häftlinge begründet waren. Es wird vermutet, daß in Wirklichkeit die Zahl der Toten wesentlich höher liegt, als die Totenliste ausweist. Die Leichen sind einfach unter dem Geröll des Steinbruchs verscharrt worden. Erst nach fast zehn Jahren sind diejenigen, die wiedergefunden wurden, auf Anordnung des niedersächsischen Innenministeriums auf der Kriegsgräberanlage Rehren (Amt Obernkirchen) bestattet worden²³.

Bei der Untersuchung der amtlichen Zahlenangaben über die Toten des Straflagers Steinbergen, die mit Sicherheit als erheblich zu niedrig angesehen werden müssen²⁴, ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob in der Liste des Lahder Lagers Häftlinge aus Steinbergen eingetragen sind, die in Steinbergen ums Leben kamen. Das ist nicht der Fall, bei den Angaben über den Sterbeort findet sich keine Eintragung „Steinbergen“. Mit ziemlicher Sicherheit kann jedoch angenommen werden, daß eine Anzahl von Gefangenen im Krankenrevier des Lagers an den Folgen der fürchterlichen Behandlung im Steinbruch in Steinbergen gestorben ist.

Der Fall des 51jährigen Arbeiters H. aus Kleinenbremen, der in vielem an den des Lübbeckers Haddewig erinnert, ist ein erschütterndes Beispiel dafür. Heinrich H. war in Kleinenbremen als Gegner des nationalsozialistischen Regimes bekannt. Obwohl er vor 1933 keiner Partei angehört hatte, äußerte der Kriegsversehrte des Ersten Weltkrieges unverhohlen seinen Unmut über die Nationalsozialisten, auch in

den Kriegsjahren, als es immer gefährlicher wurde, Kritik an Hitler und seiner Regierung zu üben. Daher geschah beinahe zwangsläufig, was damals so häufig war: „Nationalgesinnte Volksgenossen“ denunzierten Heinrich H., und er wurde von der Gestapo abgeholt. Seine Frau konnte schließlich herausbekommen, daß er ohne jedes Gerichtsverfahren in das Gestapo-Gefängnis Hannover-Ahlem gebracht worden war. Von dort muß H. in das „Arbeitserziehungslager“ Lahde eingeliefert worden sein; wahrscheinlich kam er dann als „Sonderbehandlungsfall“ nach Steinbergen. Anfang des Jahres 1944 hat ihn dort jedenfalls ein als Wärter an der Autobahnbaustelle beschäftigter Einwohner aus Kleinenbremen unter den Häftlingen erkannt. Nach den Aussagen dieses Zeugen hat H. ihn auch durch Zuruf begrüßt, am nächsten Morgen habe er ihn um Socken gebeten. Obwohl es Winter war, sei H. nämlich ohne Strümpfe gewesen. Beide Male hätten Wachtposten den Sträfling dafür geprügelt. Auch er, der Zeuge, sei von ihnen bedroht worden.

Nach diesen Vorfällen hat der Baustellenwärter den Gefangenen H. nicht mehr gesehen, obgleich es ihm möglich war, ständig den An- und Abmarsch der Gefangenen zur bzw. von der Arbeitsstelle zu beobachten. Der Lagerarzt teilte dann der Ehefrau — wahrscheinlich auf Anfrage — am 28. März 1944 mit, ihr Mann sei am 25. Februar schwer krank in das Krankenrevier des „Arbeitserziehungslagers“ eingeliefert worden und am 2. März 1944 an ausgedehnter Tbc-Bronchitis und allgemeiner Herzschwäche gestorben. Der Arzt fügte hinzu, die Nervenlähmung, die Kriegsbeschädigung des H., habe natürlich nichts mit seinem Tode zu tun. Diese Aussage steht allerdings im Widerspruch zu den Angaben in der Sterbeurkunde vom 4. März 1944, dort ist neben Tuberkulose ausdrücklich Nervenlähmung als Todesursache angeführt²⁵.

Die Toten des „Arbeitserziehungslagers“ Lahde sind an drei verschiedenen Plätzen begraben worden. Bis zu seiner restlosen Belegung wurden etwa 200 Tote, fast ausschließlich Juden und Angehörige osteuropäischer Völker, auf dem ehemaligen Judenfriedhof in Petershagen „beerdigt“²⁶, die dortige Gedenktafel soll daran erinnern. Auf dem dann neu angelegten sog. Ostarbeiterfriedhof zwischen den Ortschaften Lahde und Bierde hat man Polen



Ehrenmal für umgekommene Häftlinge des Lagers Lahde auf dem Friedhof in Petershagen-Bierde.

Foto: W. Borggrebe

und Russen begraben. Die genaue Zahl der hier in den Massengräbern — es sind 125 Grabhügel für je zwei bis drei Tote in einem Grab — liegenden Häftlinge sowie Angaben über ihre Staatsangehörigkeit sind nicht bekannt. Die Gesamtzahl der in Bierde begrabenen polnischen und russischen Lagerinsassen wird auf 325 geschätzt. Da zwischen 1947 und 1957 mehrfach Tote ausgegraben wurden, die entweder nach gelungener Identifizierung in ihre Heimatländer übergeführt oder auf dem Friedhof in Lahde beigesetzt worden sind, nimmt man an, daß jetzt noch 292 ehemalige Häftlinge auf dem „Ehrenfriedhof“ in Bierde ruhen.

In der Südostecke des Friedhofs der ev. Kirchengemeinde Lahde wurden diejenigen Toten begraben, die westlichen Nationen angehörten. Sie liegen zwar in Einzelgräbern, aber auch ihre Zahl ist nicht mehr genau zu ermitteln, da die Lagerverwaltung trotz mehrfacher Aufforderung damals keine Listen herausgegeben hat und auch später keine Aufzeichnungen über diese Bestattungen gefunden worden sind. Allerdings konnten bis 1945 Familienangehörige in etlichen Fällen Auskunft über Grabstellen erhalten. Nach dem Totenregister und anderen Unterlagen ist anzunehmen, daß weit über 100 Häftlinge auf dem Lahder Friedhof begraben worden sind. In den Jahren 1948 bis 1956 sind davon 27 exhumiert und in ihre Heimatländer übergeführt worden. Heute liegen dort noch mindestens 102 Opfer, die zum überwiegenden Teil aus Deutschland, Belgien, Holland und Frankreich stammen²⁷.

Die Art und Weise, wie damals die Toten des Lagers verscharrt wurden, läßt kaum die Begriffe „Beerdigung“ oder „Bestattung“ zu. Sie sind von Mithäftlingen in Begleitung von Wachleuten begraben worden; die Anwesenheit eines Geistlichen war nicht erlaubt, nicht einmal der Friedhofswärter durfte zugegen sein. Nach Zeugenaussagen waren die Leichen zumeist in Zementtüten eingewickelt, ihre Kleidung hatten oft andere Lagerinsassen erhalten.

Aufgrund einer Anregung des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Ernst Wilm, wurden 1966 von dem Mindener Bildhauer Hans Möhlmann für die Friedhöfe in Bierde und Lahde Mahnmale geschaffen.

Das 2,20 m hohe Steinkreuz in Bierde mit einem Bronzerelief, das die Bedrohung von Menschen durch Menschen versinn-

bildlicht, trägt die Inschriften: „Hier ruhen 292 Opfer nationalsozialistischer Gewalt Herrschaft — Unser Leiden sei euch Mahnung zum Frieden 1943–1945.“ Die Stele von 2 m Höhe in Lahde, die in ihrem unteren Teil von einer stilisierten bronzenen Dornenkrone umgeben ist, trägt die Inschrift: „Hier ruhen 102 Opfer nat. soz. Gewalt 1943–1945 — 45 heimatlose Ausländer 1945–1948“²⁸. Beide Mahnmale sind am 29. September 1966 durch Präses Wilm der Öffentlichkeit übergeben worden. In der Mindener Synagoge gibt es ein weiteres Zeichen, das an jene Menschen erinnert, die im „Arbeitserziehungslager“ Lahde umgebracht wurden. Im Vorraum der Synagoge, wo farbig gestaltete Teile des großen Fensters an der Südseite all die Orte angeben, an denen Mindener Juden getötet worden sind, trägt ein rötlich gefärbtes Stück den Namen „Lahde“.

Die Auflösung des „Arbeitserziehungslagers“ Lahde

Als Ende März 1945 alliierte Truppen von Westen kommend sich dem hiesigen Raum näherten, wurde das Lager in Lahde geräumt und der größte Teil der Insassen in Richtung Osten in Marsch gesetzt. Schon einige Zeit vorher hatte der Kommandant nach seinen späteren Aussagen bei einer Besprechung in Hannover die Anordnung erhalten, auf Bescheid von der Gestapoleitstelle etwa 200 Häftlinge, für die „Sonderbehandlung“ vorgesehen war, erschießen zu lassen, wenn das Lager aufgelöst werden müßte. Kurz vor der Räumung des Lagers am 1. April 1945 traf dann dieser Befehl zur Exekution der „gefährlichen“ Strafgefangenen ein. Lagerkommandant Winkler will sich sofort mit dem Bürgermeister in Lahde in Verbindung gesetzt haben, um durch ihn über den Landrat des Kreises Minden eine Verhinderung dieses Massenmordes zu erreichen. Bürgermeister Wilhelm Oetting berichtet von einer erfolgreichen Intervention, die von ihm ausgegangen sei und über den Landrat eine Aufhebung des Befehls aus Hannover bewirkt habe²⁹. Oetting führt aus, der Lagerkommandant habe bei ihm eine Sonderration Alkohol beantragt und auf Befragen die geplante Massenerschießung als Grund genannt. Es kann als gesichert gelten, daß es Oetting zu verdanken ist, daß diese Massenexekution nicht in Lahde durchgeführt worden ist.

Wenige Tage später jedoch wurde diese Exekution an 80 bis 100 Russen aus dem



Ehrenmal für umgekommene Häftlinge des Lagers Lahde auf dem ev. Friedhof in Petershagen-Lahde.

Foto: W. Borggrefe

Lahder Lager im Raum Hannover ausgeführt. Aber auch in Lahde spielten sich vor dem Abmarsch der Häftlinge noch entsetzliche Dinge ab. Bei dem Prozeß 1947 in Wuppertal hat der Verwalter des Krankenreviers angegeben, der Kommandant habe zunächst Anweisung erteilt, alle Insassen des Reviers „umzulegen“, das sei einige Tage vor der Räumung des Lagers Lahde gewesen. Auf den Einwand hin, es gäbe durchaus Kranke, die den Fußmarsch nach Hannover mitmachen könnten, habe der Lagerkommandant eine Überprüfung vornehmen lassen, die darin bestanden habe, daß die Kranken stubenweise befragt worden seien, ob sie bis Hannover zu Fuß gehen könnten. 51 von 84 Revierinsassen hätten die Frage verneint und damit ihr Schicksal besiegelt. Sie seien in drei Gruppen in den Bunker gebracht worden, und keiner von ihnen sei je wieder lebend gesehen worden. Auf dem Friedhof habe er selbst, so gab der Zeuge weiter an, später den Wagen mit 18 der Leichen gesehen, sie hätten Strangulierungsmerkmale getragen³⁰. Unter den zur Tötung bestimmten 51 Kranken seien Russen, Polen, Holländer und ein deutscher Bäckermeister gewesen³¹. Der stellvertretende Lagerkommandant hat bei seiner späteren Vernehmung von 20 Polen und Russen mit „Sonderbehandlung“ gesprochen, die auf Befehl der Gestapo kurz vor der Auflösung des Lagers erschossen worden seien. Im Totenregister sind mit Datum vom 2. März 1945 (zwischen 16 und 17 Uhr) 19 Russen ohne Angabe der Todesursache eingetragen, desgleichen am 3. März 1945 zwei Polen. Es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß es sich bei diesen Toten um die Erschossenen handelt, von denen der stellvertretende Kommandant berichtete. Nach dem Einmarsch der Engländer gab es in Lahde Gerüchte, nach denen 40–50 Tote einfach in die Jauchegrube des Lagers geworfen worden seien, die auf Anordnung der Besatzungsmacht von einheimischen Männern aus der Grube herausgeholt und zum Friedhof gebracht worden seien. Ob sich darunter auch Ermordete der letzten Tage vor der Räumung des Lagers, z. B. aus dem Krankenrevier, befunden haben könnten, ist nicht mehr festzustellen. Die genaue Zahl der Unglücklichen, die noch kurz vor dem Eintreffen der britischen und amerikanischen Truppen umgebracht wurden, läßt sich nicht mehr ermitteln, da sie zu meist nicht mehr im amtlichen Totenregi-

ster erfaßt worden sind. Das gilt auch für die Häftlinge, die auf dem Weg nach Hannover oder nach ihrer Ankunft dort erschossen worden sind. Man muß annehmen, daß die bei den Ermittlungen der Bielefelder Staatsanwaltschaft wegen eines Wiederaufnahmeverfahrens um das Lager in Lahde im Jahre 1961 genannte Zahl von insgesamt rund 800 Toten zutreffen wird.

Nachdem das „Arbeitserziehungslager“ Lahde am 1. April 1945 aufgelöst worden war, setzte man die überlebenden Häftlinge in drei Kolonnen am 2. April in Richtung Hannover in Marsch³². Um eine bessere Bewachung der Häftlinge auf dem Marsch zu gewährleisten, wurden Angehörige des Volkssturms und der freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, den Zug zusätzlich zu begleiten. Nach Angaben eines ehemaligen Wachmannes haben diese Männer den Marsch nicht bis Hannover mitgemacht, sie sind vorher nach Hause zurückgekehrt. Dieser Marsch nahm drei Tage in Anspruch; nach Ankunft in Ahlem hat der Lagerkommandant von Lahde die etwa 800 Gefangenen in der Außenstelle der Gestapo Hannover, der ehemaligen israelitischen Gartenbauschule Ahlem, an den dortigen Leiter übergeben mit den dazugehörigen Akten, die aus Lahde mitgebracht worden waren. Es gibt keine zuverlässigen Angaben darüber, wie viele Häftlinge unterwegs umkamen, entweder weil sie vor Schwäche zusammenbrachen oder weil sie zu fliehen versuchten; Winklers Angaben bei seinem Verhör darüber sind sehr vage.

Kürzlich haben Schüler der Geschichts-Arbeitsgemeinschaft Helpsen eine heute 53jährige Frau ausfindig gemacht, auf deren väterlichem Hof damals die Lahder Häftlingskolonnen übernachteten. Ihre Aussagen wurden auf einem Tonband festgehalten; sie belegen, wie der Leidensweg von Lahde nach Hannover aussah. Die Bäuerin berichtete: „Wir lebten damals [April 1945] in Nordgoltern [bei Hannover-Langenhagen], mein Vater hatte dort einen Bauernhof gepachtet. Eines Tages kam der Befehl, unsere Scheune als Zwischenlager für einen Gefangenentransport zu räumen. Als ich am nächsten Tag aus der Schule kam, sah ich von weitem einen Zug von ca. 250 Mann. Mein Vater war an der Straße bei einer Miete mit Möhren tätig. Als er sah, wie ausgehungert die Leute waren, bat er die SS-Leute, daß sie von den Wurzeln essen durften. Nach einigem Zögern stimmten diese zu, und die Häftlinge stürz-

ten sich auf die Miete, sie aßen die Möhren ungesäubert. Nach kurzer Zeit schossen die Wachen in die Luft, und augenblicklich stand die Kolonne wieder. 10 Minuten später wurden sie in die Scheune getrieben, ich hatte den Eindruck, die ersten fielen einfach um und die anderen darüber. Als wir Kinder dann versuchten, durch die Ritzen der Scheunenwand den Gefangenen auch Wurzeln zuzustecken, bemerkten wir bald, wie drinnen auf sie eingeschlagen wurde. Abends beobachteten wir die Essensausgabe: Beim ersten SS-Mann gab es eine Scheibe Brot auf die flache Hand und dann Marmelade oder Margarine. Wer etwas fallen ließ, wurde geschlagen und bekam nichts. Später holten die Bewacher ältere Männer aus dem Dorf, die nicht mehr eingezogen worden waren; sie erhielten Gewehre und wurden zur Verstärkung der Wachen eingesetzt. Wenn jemand von den Häftlingen austreten mußte, hatte er zu warten, bis es den SS-Leuten gefiel. Einer mußte sehr dringend, es waren aber noch etwa 10 Männer vor ihm. Als er darum bat, vorgelesen zu werden, erhielt er Schläge, bis er umfiel. Dann ging er wieder hin und fragte noch einmal. Diesmal bekam er einen Tritt, daß er bis zum Schuppen flog. Mein Vater half ihm auf und bat den Wachposten, doch schon wegen der Kinder die Gefangenen nicht so zu behandeln. Der SS-Mann sagte, er solle sich um seinen eigenen Kram kümmern. Am nächsten Morgen zog der Trupp weiter Richtung Hannover-Ahlem.

Bereits am nächsten Mittag kam der nächste Zug des aufgelösten Lagers an. Wir sahen sofort, daß einer der Gefangenen schwer krank war, er wurde von Kameraden gestützt. Gegen Abend ging eine unserer Mieterinnen, die Krankenschwester war, mit mir zur Scheune. Nach einigen bösen Worten durfte sie dem Kranken, es war ein junger Holländer, Haferflockensuppe geben. Mein Vater erreichte es sogar, daß der Kranke ins Haus durfte. Am nächsten Morgen holte ihn ein SS-Mann zum Abmarsch heraus. Als der Zug 100 m weiter am Ortsausgang war, wurde der Kranke erschossen. Der Bürgermeister hat ihn später begraben lassen . . ."

Die Zeugin berichtet auch noch von einem dritten Häftlingszug, der in ihrer Scheune übernachtet hat; besondere Vorkommnisse habe es dabei nicht gegeben. Aus den genannten Details (Hannover-Ahlem, 3 getrennte Kolonnen) sowie dem Da-

tum, Anfang April 1945, geht einwandfrei hervor, daß es sich hier um die Gefangenen des „Arbeiterziehungslagers“ Lahde gehandelt hat^{32a}.

Ein kleiner Teil der Lahder Häftlinge, etwa acht bis zehn Deutsche, wurde auf Befehl des Chefs der Gestapoleitstelle Hannover, SS-Obersturmbannführer Rentsch, sofort nach Ankunft in Ahlem entlassen. Die Entscheidung über das Schicksal der übrigen Strafgefangenen sowie der Inhaftierten des Polizeiersatzgefängnisses Ahlem behielt sich Rentsch vor. Schon vor dem Eintreffen der Insassen des Lahder Lagers hatte er geäußert, die Freilassung einer Anzahl von Häftlingen könne im Interesse der Zivilbevölkerung nicht verantwortet werden. Da die Erschießung der Häftlinge in Lahde nicht stattgefunden habe, müsse sie jetzt hier geschehen; nach Verhandlungen war als Ort der Erschießung der Friedhof in Seelhorst vorgesehen. Dann selektierte Rentsch nach der Ankunft der Kolonnen aus Lahde unter diesen und unter den Gefängnisinsassen von Ahlem 155 russische Gefangene, die für die Exekution vorgesehen waren. Der Anteil der Lahder Häftlinge ist nicht mehr genau festzustellen, die Angaben der Zeugen schwanken zwischen 80 und etwa 100³³. Am 6. April 1945 wurde die Mehrzahl der Gefangenen dem Arbeitsamt übergeben, aber die zum Tode bestimmten Russen mußten sich am Morgen dieses Tages zum Seelhorster Friedhof in Marsch setzen. Nachdem das am Vortage begonnene Massengrab fertiggestellt war, begannen um 10 Uhr die Erschießungen an oder in der Grube in einer etwa 1 km von der Friedhofshalle entfernten Ecke des Friedhofes. Die Exekution führte eine Gruppe von Wachsoldaten des Polizeigeängnisses Ahlem durch, die mit Maschinenpistolen bewaffnet waren. Zuerst wurden diejenigen Häftlinge erschossen, die das Grab ausgehoben hatten, dann trieb man die übrigen in Gruppen von je 25 in die Grube und tötete sie durch Kopfschüsse vom Rand des Massengrabes aus. Das Massaker hat bis 14 Uhr gedauert, abschließend ist die Grube durch das Wachkommando zugeschaufelt worden. Als einzigem ist es dem russischen Hauptmann Peter Palnikow, der zu dem Kommando zur Aushebung der Grube gehörte und damit zu den Gefangenen, die als erste erschossen werden sollten, gelungen zu entkommen. Er konnte entfliehen, als bei der Erschießung einer jungen Russin eine Ver-

wirring entstand³⁴. Palnikow war im November 1944 in Ungarn in deutsche Gefangenschaft geraten und nach einem mißglückten Fluchtversuch aus einem Lager bei Nienburg in das „Arbeitserziehungslager“ Lahde eingewiesen worden³⁵.

Nachdem die Briten und Amerikaner später – vor allem durch die Aussagen Palnikows – von den Erschießungen in Seelhorst erfahren hatten, ordnete die britische Militärregierung die Exhumierung der Leichen durch ehemalige Nationalsozialisten in Anwesenheit der Bevölkerung Hannovers für den 2. Mai 1945 an. Dabei wurde in der Nähe des Massengrabes der erschossenen Sträflinge aus Ahlem ein zweites entdeckt, in dem überwiegend Zwangsarbeiter verschiedener Nationalitäten, aber auch Insassen hannoverscher Konzentrationslager begraben waren. Insgesamt sind am 2. und 3. Mai 1945 bei dieser Aktion durch die Besatzungsmacht 526 Leichen exhumiert worden, fast 400 von ihnen wurden anschließend in Hannover am Nordufer des Maschsees bestattet, während die restlichen ihre letzte Ruhestätte auf dem Seelhorster Friedhof fanden. Die ursprüngliche Annahme der Alliierten, bei den 154 Opfern der Massenexekution vom 6. April 1945, zu denen ja auch die 80–100 selektierten Lahder Häftlinge gehörten, habe es sich ausschließlich um russische Kriegsgefangene gehandelt, läßt sich wohl nicht aufrechterhalten. Man muß davon ausgehen, daß sich unter ihnen auch zahlreiche russische Zivilgefangene befanden, wahrscheinlich waren sogar die meisten Zivilisten, d. h. Zwangsarbeiter³⁶.

Militärgerichtsprozesse gegen Verantwortliche für das „Arbeitserziehungslager“

Nach dem Einmarsch der britischen Truppen Anfang April 1945 mußte die Bevölkerung von Lahde und den umliegenden Dörfern bald eine Art Strafmaßnahme durch die Besatzungsmacht hinnehmen, obwohl sie mit den Verbrechen im „Arbeitserziehungslager“ nicht das Geringste zu tun gehabt hatte. Bis auf wenige Ausnahmen waren sämtliche Häuser in Lahde und Umgebung für „displaced persons“ (Russen, Polen und andere Ausländer) zu räumen. Daraus hat sich dann eine vierjährige polnische Besatzungsherrschaft entwickelt. Die meisten der in den acht Ortschaften – Lahde, Bierde, Ilserheide, Raderhorst, Frille, Wietersheim, Papinghau-

sen und Cammer – untergebrachten „displaced persons“ (zum Zeitpunkt der höchsten Belegung im Mai 1945 fast 17 000) waren Zwangsarbeiter oder Flüchtlinge aus Osteuropa, abgesehen von ehemaligen französischen und italienischen Kriegsgefangenen in den ersten Wochen. Neben der idealen „Auffanglinie“ Weser für die aus Richtung Osten ankommenden ehemaligen Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter hat mit Sicherheit die Existenz der Zwangsarbeiterlager und die des „Arbeitserziehungslagers“ in Lahde eine entscheidende Rolle für die Wahl des Standortes des Ausländerlagers und seine Existenz von April 1945 bis Sommer 1949 gespielt. Dafür spricht auch das teilweise sehr rigorose Vorgehen der Briten bei der Räumung der genannten Dörfer. Unter den Insassen des DP-Lagers befanden sich jedoch so gut wie keine ehemaligen Häftlinge des „Arbeitserziehungslagers“ Lahde³⁷.

Im Rahmen der Verfolgung von Kriegsverbrechen hat die britische Besatzungsmacht im Sommer und Herbst des Jahres 1945 alle Personen inhaftiert, die mit dem Lahder „Arbeitserziehungslager“ in Verbindung zu bringen waren. Ähnlich wie bei dem „automatic arrest“ für Funktionäre der NSDAP war auch hier zunächst jeder betroffen, vom Lagerkommandanten bis zum Lagerarzt und den dienstverpflichteten Wachleuten von der Wach- und Schließgesellschaft. Sie wurden zuerst in das Internierungslager Recklinghausen, später in das Lager Staumühle bei Paderborn gebracht, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich etwas hatten zuschulden kommen lassen oder nicht.

Im direkten Zusammenhang mit dem „Arbeitserziehungslager“ Lahde hat es insgesamt vier Kriegsverbrecherprozesse vor britischen Militärgerichten gegeben. Der erste fand vom 22. Januar bis zum 14. Februar 1947 in Wuppertal statt. Angeklagt waren in diesem Prozeß außer dem Lagerkommandanten Karl Winkler und seinem Stellvertreter fünf weitere führende Angehörige der Wachmannschaft. Das Militärgericht berücksichtigte für die Urteilsfindung nur direkte Zeugenaussagen, es zog keine anderen Auskünfte heran. Die Verteidigung machte geltend, die Uniform habe für die Angeklagten eine „diabolische Wirkung“ gehabt, im übrigen hätten die Angeklagten auf höheren Befehl gehandelt³⁸. Bei seiner Vernehmung 1946 im Lager Staumühle, ein halbes Jahr vor dem

Gerichtsverfahren, hatte der Hauptangeklagte Winkler betont, er sei sich keiner Schuld bewußt, da er nur Befehle pflichtgemäß ausgeführt habe. Er betrachte die Behandlung der Häftlinge auch als zu scharf, ebenso die Exekutionen, aber nicht als rechtswidrig, da sie zu der Zeit dem nationalsozialistischen Rechtsempfinden entsprochen hätten³⁹. Winkler wurde 1947 zum Tode verurteilt, weitere Angeklagte erhielten eine lebenslängliche, eine zwanzigjährige und eine fünfjährige Haftstrafe. Drei Angeklagte wurden freigesprochen, zwei von ihnen waren bereits zu Beginn des Prozesses entlassen worden⁴⁰. Das Todesurteil gegen den Lagerkommandanten ist jedoch nicht vollstreckt und – wie in vielen anderen Fällen auch⁴¹ – in eine lange Haftstrafe umgewandelt worden. Im Jahre 1961 wurde von einer Bielefelder Strafkammer ein Wiederaufnahmeverfahren gegen den Kommandanten und mehrere Wachleute des Lahder Lagers eingestellt mit der Begründung, wegen der Verbrechen an Ausländern seien bereits Verfahren vor Militärgerichten anhängig gewesen und exakte Ermittlungen über Ermordung von Deutschen in diesem Lager seien nicht möglich. Das Verfahren war in Gang gekommen, als eine holländische Lehrerwitwe das Grab ihres in Lahde umgekommenen Sohnes suchte und Anzeige erstattet hatte⁴².

Da die englischen Militärgerichtsbehörden später alle ihre Verfahren wegen Kriegsverbrechen nach Hamburg verlegten, fanden die drei übrigen Prozesse im Zusammenhang mit dem Lager Lahde in Hamburg statt. Das erste dieser Hamburger Verfahren dauerte vom 3. bis zum 13. März 1948, angeklagt waren hier weitere Angehörige des Wachpersonals und Verantwortliche von Baufirmen, die Häftlinge des Lahder Lagers beschäftigt hatten. Im Prozeß wurden Todesurteile gesprochen und längere Haftstrafen verhängt. Auch in diesen Fällen sind auf dem Wege der Begnadigung die Todesurteile in Gefängnisstrafen umgewandelt worden. Das nächste Gerichtsverfahren gegen weniger Belastete fand in der Zeit vom 31. März bis zum 16. April 1948 statt. Am Ende wurden neben einer Reihe von Freisprüchen Urteile von fünf Jahren bis zu drei Monaten Haft ausgesprochen. Der letzte Kriegsverbrecherprozeß wegen des Lahder Lagers war der Prozeß gegen die Verantwortlichen des Straflagers Steinbergen, der vom 28. April bis

20. Mai 1948 in Hamburg stattgefunden hat⁴³.

Der SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat Rentsch, dem als Chef der Gestapoleitstelle Hannover das Lager in Lahde unterstand, hat sich durch Selbstmord einer Strafverfolgung entzogen. Im April 1947 mußten sich die Beteiligten an der Massenerschießung auf dem Seelhorster Friedhof vor einem britischen Militärgericht in Braunschweig verantworten. Hier wurden drei Todesurteile gefällt, die in zwei Fällen auch vollstreckt worden sind. Wegen der Seelhorster Exekutionen haben noch zwei weitere Verfahren in Hamburg – im Januar und Juni 1948 – stattgefunden, in denen mehrjährige Haftstrafen verhängt wurden⁴⁴.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlich danken allen Behörden, Institutionen und Privatpersonen, die mir bei den teilweise schwierigen Nachforschungen behilflich gewesen sind.

Anmerkungen

- 1 Mit diesem KZ-Außenlager haben sich 1982/83 Schüler aus Obernkirchen befaßt: Nationalsozialismus in Schaumburg. Wettbewerbsbeitrag [im Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte] der Haupt- und Realschule Helpsen 1982/83, Bd II: Terrorlager in unserer Heimat – 1942–1945 (Teil A, B und C).
- 2 Wieslaw Kieslar, Anus mundi. Fünf Jahre Auschwitz. Aus dem Polnischen von Wera Kapkajew, Frankfurt 1982.
- 3 Terrorlager (wie Anm. 1), Teil C, S. 1–60.
- 4 Wilhelm Oetting, Mein Leben und Wirken. Maschinenmanuskript 1975, hier: Darstellung der Tätigkeit als Amtsbürgermeister des Amtes Windheim ab 15. Juni 1942, S. 28 f. – Herbert Obenaus (Die Erschießungen auf dem Seelhorster Friedhof in Hannover April 1945; in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd 35, 1961, S. 233–274) gibt an, das Lager in Lahde habe nach Aussage des Lagerkommandanten Winkler seit dem 1. Mai 1943 bestanden.
- 5 Staatsarchiv Detmold.
- 6 Amtsverwaltung Windheim zu Lahde: Totenregister des Arbeiterziehungslagers Lahde. – Abschrift erstellt durch Friedrich Brinkmann sen. (im Besitz des Verfassers).
- 7 Russische Überläufer, die zusammen mit der Deutschen Wehrmacht gegen die Sowjetunion kämpften.
- 7a Staatsarchiv Detmold: Kreispolizeibehörde Minden, Gefangenenbuch B des Polizeigefängnisses Minden (1940–1945).
- 8 Vgl. Berichte in der „Freien Presse“ (Ausgabe Minden) vom 22. Jan. bis 14. Febr. 1947 über den Prozeß vor dem britischen Militärgericht in Wuppertal gegen Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Lager Lahde.

- 9 Hierbei dürfte es sich um kriegsbedingte Ersatznahrungsmittel, wie z. B. Kaffee-Ersatz und Kunsthonig gehandelt haben.
- 10 Bericht in der „Freien Presse“ (Ausgabe Minden) vom 25. Jan. 1947.
- 11 Protokoll der Vernehmung des Lagerkommandanten von Lahde, Karl Winkler, durch Major Kaczorowski, „Investigating Officer“ der britischen „War Crimes Investigation Unit“, vom 14. bis 16. August 1946 in Stau- mühle, S. 5 (im Besitz des Verfassers).
- 12 Protokoll (wie Anm. 11) S. 7 und Prozeßbe- richte in der „Freien Presse“ (Ausgabe Min- den) vom 25. Jan. und 5. Febr. 1947.
- 13 „Freie Presse“ (Ausgabe Lübbecke) vom 5. Febr. 1947.
- 14 Amtliches Totenregister des Arbeitserzie- hungslagers Lahde. Abschrift durch den frü- heren Ortsheimatpfleger Friedrich Brink- mann sen. (im Besitz des Verfassers).
- 15 Als Sterbeort wird in der Regel „Arbeitser- ziehungslager Lahde“ angegeben, zuweilen aber auch „Feldmark Gänsekamp“, „Feld- mark Wolfskuhle“ u. a. Diese Angaben deu- ten auf Erschießen bei Fluchtversuchen.
- 16 Verzeichnis der im Konzentrationslager (Ar- beitserziehungslager) Lahde in den Jahren 1943–1945 verstorbenen Personen, erstellt nach den Sterberegistern durch die Verwal- tung des Amtes Windheim, 1966.
- 17 In 4 Fällen war nur die Bezeichnung „Ostar- beiter“ eingetragen.
- 18 Protokoll (wie Anm. 11), S. 9.
- 19 Allein am 29. und 30. Sept. 1944 sind 13 Häftlinge (6 Polen, 6 Russen, 1 Franzose) „beim Fluchtversuch“ erschossen worden.
- 20 Bericht der „Freien Presse“ (Ausgabe Min- den) vom 29. Jan. 1947.
- 21 Protokoll (wie Anm. 11), S. 7.
- 22 Wie Anm. 1.
- 23 Terrorlager (wie Anm. 1), Teil B, S. 64 ff.
- 24 Bei ihren Ermittlungen sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Helpsen, z. B. auf zwei in Steinbergen verstorbene niederlän- dische Häftlinge gestoßen, die nicht in der Totenliste des Straflagers Steinbergen ver- zeichnet sind. Vgl. Terrorlager (wie Anm. 1), S. 71.
- 25 Terrorlager (wie Am 1.), Nachtrag.
- 26 Der Verfasser hat damals auf seinem Schul- weg von Lahde zur Aufbauschule in Peters- hagen selbst häufig „Beerdigungskomman- dos“ auf der Weserfähre gesehen, bei denen 4 oder 6 Häftlinge unter Aufsicht eines Wach- mannes einen großen Handkarren mit der Leiche bzw. den Leichen zogen und zum Ju- denfriedhof in Petershagen führten. In den letzten Wochen vor Auflösung des Lagers wurden die Leichen zuweilen auch mit ei- nem Pferdefuhrwerk transportiert.
- 27 Bericht der Amtsverwaltung Windheim zu Lahde über die Gräber auf dem „Ehrenfried- hof Bierde“ und dem ev. Friedhof Lahde vom 14. Okt. 1966 und Gräberliste der Amtsver- waltung Windheim zu Lahde des ev. Fried- hofes Lahde für öffentlich gepflegte Gräber vom 15. Juni 1970.
- 28 Hier handelt es sich um sog. „DP“ (displaced persons), ehemalige Fremdarbeiter (vor al- lem Polen und Russen), die als Insassen des nach 1945 in Lahde und Umgebung einge- richteten Ausländerlagers durch verschiede- ne Ursachen (Seuchen u. a.) ums Leben ka- men.
- 29 Oetting (wie Anm. 4), S. 29 f. Vgl. auch Oben- aus (wie Anm. 4), S. 3.
- 30 Protokoll (wie Anm. 11), S. 11.
- 31 Im amtlichen Totenregister ist am 3. Jan. 1945 unter Nr. 474 ein Deutscher mit dem Beruf Bäcker (Todesursache: Tuberkulose) eingetragen. Das Todesdatum schließt aber aus, daß es sich bei diesem Toten um den von Zeugen erwähnten deutschen Bäcker gehan- delt hat. Vermutlich sind die bei der Auflö- sung des Lagers Getöteten nicht mehr regi- striert worden.
- 32 Es gibt unterschiedliche Aussagen über den Abmarschtermin und den Termin der An- kunft in Ahlem. Die Ankunft der Häftlinge am 4. April 1945 in Ahlem ist wohl zutref- fend. Vgl. auch Obenaus (wie Anm. 4), S. 2.
- 32a Tonbandprotokoll der Aussagen einer Au- genzeugin, aufgenommen von Schülern der Geschichts-AG HS und RS Helpsen (vgl. Anm. 1) im Dezember 1984.
- 33 Obenaus (wie Anm. 4), S. 3 ff. – Der Leiter der Dienststelle Ahlem hat das Zahlenverhältnis zwischen Häftlingen aus Lahde und Ahlem mit 80:70 angegeben, ein anderer Angehöri- ger der Gestapo gab die Zahl der Todeskandi- daten aus Lahde mit 98 an.
- 34 Dieses 17- oder 18jährige Mädchen, das nach einem Verhör durch Rentsch zur Erschie- bung bestimmt wurde, war die einzige Frau unter den 155 ermordeten Russen.
- 35 Bei seiner Aussage in einer Vernehmung durch Amerikaner am 1. Mai 1945 hat Palni- kow offensichtlich Liebenau mit Lahde ver- wechselt, wie Obenaus feststellt.
- 36 Obenaus (wie Anm. 4), S. 6 ff.
- 37 Volksfest des Amtes Windheim zu Lahde [zur Befreiung der „Polendörfer“] 24. und 25. Sept. 1949. Windheim 1949.
- 38 Vgl. „Freie Presse“ (Ausgabe Minden) vom 15. Febr. 1947.
- 39 Protokoll (wie Anm. 11), S. 12.
- 40 „Freie Presse“ (Ausgabe Minden) vom 19. Febr. 1947.
- 41 Vgl. Obenaus (wie Anm. 4), S. 18. Das Fried- hofsamt der Stadt Hameln hat auf Anfrage mitgeteilt, daß sich der Name des Lahder La- gerkommandanten nicht in der Liste derjeni- gen befindet, die im ehemaligen Zuchthaus Hameln im Zusammenhang mit britischen Kriegsverbrecherprozessen hingerichtet und auf dem dortigen Friedhof begraben worden sind.
- 42 Bericht im „Mindener Tageblatt“ vom 2. Sept. 1961.
- 43 Auskunft der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 8. Okt. 1984.
- 44 Obenaus (wie Anm. 4), S. 17 f.

